

18/10873
15-11-2024



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Präsidenten des Landtags
Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN
Daniela Schmitt
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2202
Telefax 06131 16-4438
poststelle@mwwlw.rlp.de
www.mwwlw.rlp.de

. November 2024

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Christof Reichert (CDU) betreffend
Planungsstand der Ortsumgehung Niedersimten – L 484**
- Kleine Anfrage Drs. 18/10707 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die vorbezeichnete Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Nachdem der damalige rheinland-pfälzische Verkehrsminister, Herr Dr. Wissing, anlässlich eines Ortstermins im August 2017 die Aufnahme der Planungen zugesagt hatte, erfolgten die konkreten Planungen nach einer europaweiten Ausschreibung der Planungsleistungen im Jahr 2019.

Zu Frage 2:

Für die Ortsumgehung Niedersimten wird derzeit die Voruntersuchung zur Festlegung der in der weiteren Planung zu verfolgenden Vorzugsvariante erstellt. Die Voruntersuchung ist noch um weitere naturschutzfachliche Unterlagen ergänzt worden. Der Variantenvergleich liegt dem Landesbetrieb Mobilität (LBM) seit Ende Oktober 2024 zur Prüfung vor. Eine Entscheidung hinsichtlich der weiterzuverfolgenden Vorzugsvariante wird zeitnah erfolgen.



Zu Frage 3:

Zunächst wird nach Festlegung der Vorzugsvariante eine Ausarbeitung der Detailplanung (Vorentwurf) für die gewählte Vorzugsvariante erfolgen. Erst nach Genehmigung der Detailplanung durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau werden die Unterlagen zur Einleitung des Baurechtsverfahrens erstellt. Sobald diese Planunterlagen abschließend geprüft wurden, kann sodann das Planfeststellungsverfahren bei der Planfeststellungsbehörde beantragt werden.

Zu Frage 4:

Belastbare Aussagen bezüglich des Baubeginns der Ortsumgebung sind aufgrund des frühen Planungsstandes derzeit nicht möglich.

Zu Frage 5:

Als Kosten der aktuell untersuchten Varianten wurden zwischen 30,9 Mio. Euro und 33,6 Mio. Euro ermittelt. Nach Festlegung der Vorzugsvariante werden die Kosten fortgeschrieben.

Zu Frage 6:

Eine Aufnahme in das Bauprogramm kann erst erfolgen, wenn die bauliche Umsetzung der Maßnahme absehbar ist. Voraussetzung hierfür ist eine fertiggestellte Planung und vollziehbares Baurecht.

Mit freundlichen Grüßen



Daniela Schmitt